

Spielreglement (SpR)¹

(Stand 30. November 2019)

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen American Football Verbands erlässt, gestützt auf Art. 12 Abs. 1 Bst. f und Art. 23 Abs. 2 der Statuten, als Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1: Gegenstand und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die Ausübung des American Football Sports innerhalb dem Schweizerischen American Football Verband mit Ausnahme des Flag Football.

² Es ist verbindlich für alle Organe des SAFV, für alle Mitgliedclubs sowie für alle Lizenzierten. Es gilt für sämtliche American Football Spiele, die vom SAFV oder den Clubs organisiert werden, soweit keine Vorschriften internationaler Verbände zum Tragen kommen.

Artikel 2: Definitionen

¹ In diesem Reglement bedeuten:

Clubs sind die Vollmitglieder und die assoziierten Mitglieder des SAFV; ein Club kann über mehrere Mannschaften verfügen.

Hauptschiedsrichter ist derjenige Schiedsrichter, welcher die Funktion des Referees ausübt; in der Regel bestimmt die Aufgebotsstelle, welcher der aufgebotenen Schiedsrichter dies ist.

Wettbewerbe sind die Schweizer Meisterschaft, andere vom SAFV organisierte Wettkämpfe (z.B. Schweizer Cup) sowie von Clubs oder Dritten organisierte Turniere.

Wettspiele sind Spiele im Rahmen eines Wettbewerbs.

Meisterschaftsspiele sind Wettspiele im Rahmen der Schweizer Meisterschaft inklusive Playoff sowie Auf-/Abstiegs Spiele.

Spielpunkte sind die innerhalb eines Spiels für punktebringende Spielzüge erzielten Punkte.

Wertungspunkte sind die entsprechend des Spielergebnisses zu Zwecken der Erstellung einer Rangliste vergebenen Punkte.

Scrimmage ist der Begriff für ein Trainingsspiel, bei welchem es weder Score noch Spielwertung gibt und das lediglich Offense gegen Defense gespielt wird, ohne reglementierten Spielablauf (d.h. kein Kick-off, keine Downs) und ohne Schiedsrichter in Ausrüstung.

² Im Übrigen gelten die Definitionen gemäss den übrigen Reglementen.

Artikel 3: Spielregeln

¹ Die Spiele werden nach den offiziellen Spielregeln der National Collegiate Athletics Association (NCAA) mit Sitz in Indianapolis (Indiana), Vereinigte Staaten von Amerika gespielt. Massgebend für ein bestimmtes Kalenderjahr ist diejenige Fassung, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist.

² In der Schweiz gültige Änderungen zu den Spielregeln werden in einem Anhang zu diesem Reglement durch die Technische Kommission bis zum 15. Januar festgelegt.¹

³ Änderungen zu den Spielregeln für 9-Man Football sowie für weitere Spielversionen mit reduzierter Spielerzahl werden durch die Technische Kommission festgelegt.

Artikel 4: Homologation von Feldern

¹ Wettspiele und bewilligungspflichtige Spiele dürfen nur auf homologierten Feldern gespielt werden.

² Der Club oder die Mannschaft meldet das Feld bei der Technischen Kommission zur Homologation an. Diese lässt überprüfen, ob es den reglementarischen Anforderungen entspricht. Ist dies der Fall, so homologiert sie es und nimmt es in die Liste der homologierten Felder auf.

³ Liegen Anhaltspunkte vor, dass ein homologiertes Feld nicht mehr den reglementarischen Anforderungen entspricht, so kann die Technische Kommission beschliessen, dass die Homologation zu erneuern ist.

Artikel 5: Meldung von Schiedsrichtern

¹ Jeder Club der Mannschaften für die Schweizer Meisterschaft anmeldet, ist verpflichtet, Schiedsrichter zu stellen, die mindestens fünf an unterschiedlichen Tagen gespielte Meisterschaftsspiele leiten, wo von mindestens drei Einsätze in der regulären Saison und mindestens ein Einsatz in der U16 Tackle Junioren-Saison zu erfüllen sind. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so werden Ersatzabgaben erhoben.

² Die Anzahl zu meldender Schiedsrichter berechnet sich wie folgt:

- a. für die erste Mannschaft der Herren oder Damen, die an der Schweizer Meisterschaft teilnimmt, sind fünf Schiedsrichter zu melden, für jede weitere drei.
- b. nimmt keine Mannschaft der Herren oder Damen, jedoch eine oder mehrere Mannschaften der Junioren an der Schweizer Meisterschaft teil, so muss der Club vier Schiedsrichter melden.
- c. meldet ein Club zum ersten Mal eine Mannschaft für die Schweizer Meisterschaft an, so muss er im ersten Jahr der Teilnahme lediglich drei Schiedsrichter melden.
- d. Clubs, welche mit ihrer Mannschaft ausschliesslich an der Meisterschaft in der Liga C teilnehmen, müssen drei Schiedsrichter stellen.

³ Clubs der Nationalliga und der Liga B stellen in ihrem Pflichtkontingent mindestens zwei Schiedsrichter ohne Lizenz als Spieler oder als Coach. Clubs der NLC stellen in ihrem Pflichtkontingent mindestens einen Schiedsrichter ohne Lizenz als Spieler oder als Coach.

⁴ Die Clubs werden auf Verlangen schriftlich über die Aufgebote und Einsätze der durch sie gemeldeten Schiedsrichter informiert.

¹ Ergänzt anlässlich DV vom 30.11.2019.

Artikel 5a: Teilnahme an der Flag Football Meisterschaft oder U16-Meisterschaft

Clubs, welche an der Schweizer Meisterschaft in der Nationalliga oder in der Liga B teilnehmen, sind ab dem fünften Jahr ihrer Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft der Herren verpflichtet, mindestens eine Mannschaft für die Schweizer Meisterschaft im Flag Football der Altersgruppen U13, U16 oder für die Schweizer Meisterschaft der U16 Tackle Junioren anzumelden. Versäumt der Club die in Art. 8 Spielverordnung festgelegte Anmeldefrist oder nimmt die Flag Football Mannschaft oder die U16 Tackle Junioren nicht an der Schweizer Meisterschaft teil, so wird eine Ersatzabgabe erhoben.

Artikel 5b: Spielgemeinschaften an der U16-Meisterschaft

Clubs, welche zur Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft berechtigt sind, können für die Schweizer Meisterschaft der U19 Tackle Junioren und der U16 Tackle Junioren Spielgemeinschaften anmelden. Die an der Spielgemeinschaft beteiligten Clubs haben eine Kontaktperson für den Verband zu nominieren. Spielgemeinschaften und deren Kontaktperson sind der Geschäftsleitung und U16 Kommission zusammen mit der Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist gemäss Art. 8 Spielverordnung zu melden. Pro teilnehmenden Club müssen für U16 mindestens 7 sowie für U19 mindestens 8 lizenzierte Spieler an der Spielgemeinschaft teilnehmen.

Spielgemeinschaften im Bereich U19 dürfen nur von Vereinen innerhalb der Liga C oder zwischen Vereinen aus der Liga B und der Liga C gegründet werden. Wird die Anmeldefrist gemäss Art. 8 Spielverordnung verpasst, oder nimmt die U16 Tackle Junioren Spielgemeinschaft nicht an der Schweizer Meisterschaft teil, so wird eine Ersatzabgabe erhoben. Für Spielgemeinschaften am U19 Spielbetrieb gelten ebenfalls die Anmeldefristen gemäss Art. 8 Spielverordnung. Sollten die gemeldeten Spielgemeinschaften nicht am Spielbetrieb teilnehmen, gelten die Artikel 5a und 10ff. des Spielreglements (hinsichtlich Erlangung und Aufrechterhaltung der Spielbewilligung) und es wird eine Ersatzabgabe erhoben.

Artikel 6: Aufgebote für Auswahlmannschaften

Der Verantwortliche für die Nationalmannschaften und die Regionalauswahlen informiert die betroffenen Clubs, Spieler und Coaches schriftlich über die Aufgebote. Die Clubs können die Spieler und Coaches danach freigeben.

Artikel 7: Haftungsausschluss

Die Heimmannschaft beziehungsweise der Organisator haften nicht für Eigentum, das anlässlich von Spielen abhandenkommt.

Artikel 8: Grundsatz der Schriftform

Alle Entscheide, namentlich über die Wertung von Spielen, Bewilligungen von Spielverschiebungen, Spielabsagen und dergleichen werden allen Beteiligten schriftlich mitgeteilt. E-Mail gelten als Schriftform.

II. Spielbewilligung

Artikel 9: Definition und Zuständigkeit

¹ Die Spielbewilligung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Wettbewerben und Freundschaftsspielen, die vom SAFV oder seinen Mitgliedern organisiert werden. Sie wird für eine bestimmte Mannschaft erteilt.

² Über Erteilung und Entzug entscheidet die Geschäftsleitung unter Vorbehalt der Beschwerde an das Verbandsgericht.

Artikel 10: Voraussetzungen der Erlangung

¹ Die Voraussetzungen für die Erlangung der Spielbewilligung sind:

- a. der Club, dem die Mannschaft angehört, muss Vollmitglied des SAFV sein (Ausnahme: für die Erteilung einer auf Freundschaftsspiele und Turniere beschränkten Spielbewilligung reicht die assoziierte Mitgliedschaft aus),
- b. der Club, dem die Mannschaft angehört, darf gegenüber dem SAFV keine Schulden haben,
- c. der Club, dem die Mannschaft angehört, muss ab dem dritten Jahr seiner Teilnahme an der Schweizer Meisterschaft der Herren über eine U19 Juniorenmannschaft verfügen, die an der Meisterschaft teilnimmt. Davon ausgenommen sind Clubs, die mit ihrer Mannschaft an der Meisterschaft in der Liga C teilnehmen.
- d. es muss mindestens ein homologiertes Feld zur Austragung der Heimspiele zur Verfügung stehen,
- e. die Mannschaft muss jährlich einen durch einen ausreichend qualifizierten Schiedsrichter geleiteten Regelkurs von mindestens vier Stunden absolvieren; die Aufgebotsstelle für Schiedsrichter bietet den Kursleiter auf. Sind die Regeländerungen nicht umfangreich genug um einen Regelkurs für die Mannschaften durchzuführen, kann dies auch in Form einer Coaches Clinic durchgeführt werden. Die SR-Kommission entscheidet spätestens zur DV, welche Form in der folgenden Saison durchgeführt wird.

² Sind einzelne Voraussetzungen nicht gegeben, wäre die Verweigerung der Spielbewilligung aber unverhältnismässig, so kann sie unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.

Artikel 11: Entzug

¹ Die Spielbewilligung wird entzogen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht mehr gegeben sind oder wenn an ihre Erteilung oder Aufrechterhaltung geknüpfte Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt werden.

² Wäre der Entzug der Spielbewilligung unverhältnismässig, so kann sie unter Bedingungen oder Auflagen aufrechterhalten werden.

III. Schweizer Meisterschaft

A. Allgemeines

Artikel 12: Spielzeit und Spielruhe

¹ Die Schweizer Meisterschaft findet jährlich zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober statt.

² Die Meisterschaftsspiele finden ordentlicher weise an Samstagen um 18:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen um 14:00 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und des Technischen Direktors.

³ Nachtragsdaten können durch die Technische Kommission auch ausserhalb von den ordentlichen Spieltagen bestimmt werden, wobei das Gespräch mit den beteiligten Clubs durch den Technischen Direktor gesucht werden soll.

Artikel 13: Ligen und Gruppen

¹ Die Schweizer Meisterschaft wird in folgenden Ligen durchgeführt:

- a. Nationalliga,
- b. weitere Ligen nach Bedarf.

² Die Aufteilung von Ligen in Gruppen ist zulässig.

³ Es darf höchstens eine Mannschaft pro Club der Nationalliga angehören. Sofern es mehrere Ligen gibt, setzt die Geschäftsleitung die weiteren Kriterien für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Ligen fest.

Artikel 14: Spielplan

¹ Der Modus wird im Rahmen der Bestimmungen dieses Reglements durch die Geschäftsleitung, der Spielplan durch die Technische Kommission festgelegt. Wünsche der Clubs werden soweit irgendwie möglich berücksichtigt, sofern sie rechtzeitig vor der Ausarbeitung des Spielplans gemeldet werden.

² Jede Mannschaft spielt höchstens ein Spiel pro Tag.

³ Die Technische Kommission gibt den provisorischen Spielplan für die nächste Saison in der Regel spätestens bei der unmittelbar vorausgehenden ordentlichen Delegiertenversammlung bekannt. Zur Terminbereinigung für den definitiven Spielplan führt sie in der Regel im Januar eine Spielplankonferenz durch, zu welcher jeder Club einen Vertreter entsendet.

Artikel 15: Spieleinladung

¹ Jede Mannschaft muss dem Technischen Direktor spätestens 21 Tage vor dem ersten im Spielplan aufgeführten Meisterschaftsspiel einer Mannschaft der Nationalliga, der Juniorenliga oder der U16-Juniorenliga die Spielorte (inkl. Situationsplan und Öffnungszeit der Garderoben), Telefonnummern und Trikotfarben für jedes seiner Heimspiele melden. Das Telefon mit der gemeldeten Telefonnummer muss am Spieltag bis mindestens eine Stunde vor

dem angesetzten Spielbeginn besetzt sein.

² Bei verschobenen Spielen und Play-off Spielen muss die Meldung innert drei Tagen, nachdem die Paarung und das Spieldatum bekannt sind, erfolgen.

Artikel 16: Rückzug einer Mannschaft

¹ Bis zur provisorischen Bekanntgabe des Spielplans kann jeder Club ohne Einschränkung und Kostenfolge seine Mannschaft zurückziehen. Danach werden Ersatzabgaben erhoben. Erfolgt der Rückzug während der Play-off Spiel, kann neben der Ersatzabgabe eine Sanktion erhoben werden.

² Im Fall eines Rückzugs während der regulären Saison werden die bereits gespielten Spiele annulliert und nicht in die Rangliste aufgenommen.

Artikel 17: Nichtantreten

Die Mannschaften sind verpflichtet, ihre Spiele gemäss Spielplan auszutragen. Tritt eine Mannschaft ohne zwingenden Grund nicht an, so wird neben der Sanktion eine Ersatzabgabe erhoben.

B. Austragungsart

Artikel 18: Reguläre Saison

¹ Innerhalb der einzelnen Ligen beziehungsweise Gruppen spielt jede Mannschaft ein- oder mehrmals gegen jede andere. Zusätzliche gruppenübergreifende Spiele sind zulässig.

² Die Mannschaft, die ein Spiel gewinnt beziehungsweise die Mannschaft, welcher der Sieg zugesprochen wird, erhält zwei Wertungspunkte. Endet ein Spiel unentschieden, so erhält jede Mannschaft einen Wertungspunkt.

³ Die Rangliste der Ligen beziehungsweise Gruppen wird aufgrund der Anzahl erzielter Wertungspunkte erstellt. Sind diese bei zwei oder mehr Mannschaften gleich, so sind folgende Kriterien in absteigender Reihenfolge massgebend:

- a. Anzahl Wertungspunkte aus den direkten Begegnungen,
- b. Differenz der Spielpunkte aus den direkten Begegnungen,
- c. Differenz der Spielpunkte in der gesamten Rangliste,
- d. Anzahl erzielter Spielpunkte in der gesamten Rangliste,
- e. Anzahl erzielter Touchdowns in der gesamten Rangliste,
- f. Losentscheid.

⁴ Ist eine Gleichheit von Wertungspunkten behoben und es bleiben noch punktgleiche Mannschaften übrig, so wird zur Behebung dieser Punktgleichheit wieder bei Kriterium a. begonnen.

Artikel 19: Play-off der Nationalliga

¹ Die besten Mannschaften der regulären Saison qualifizieren sich für die Play-off. Es kann zwischen Mannschaften, welche zuerst Wild Card Spiele zu absolvieren haben und solchen, die direkt für spätere Runden qualifiziert sind, unterschieden werden.

² Die Mannschaft, welche ein Spiel oder eine festgelegte Anzahl von Spielen gegen einen Gegner gewinnt bzw. die Mannschaft, welcher der Sieg zugesprochen wird, qualifiziert sich für die nächste Runde, die gegnerische Mannschaft scheidet aus.

³ Der Play-off Final wird als Swiss Bowl bezeichnet. Er wird in einem einzigen Spiel ausgetragen. Dem Sieger des Swiss Bowl wird der Titel eines Schweizermeisters verliehen.

⁴ Einzelheiten legt die Geschäftsleitung mit der Festlegung des Meisterschaftsmodus fest.

Artikel 20: Play-off der weiteren Ligen

¹ Die Geschäftsleitung entscheidet, ob und gegebenenfalls nach welchem Modus in den weiteren Ligen Play-off Spiele durchgeführt werden.

² Die Play-off der weiteren Ligen können als Auf- oder Abstiegsspiele durchgeführt werden. In diesem Fall können auch eine oder mehrere Mannschaften der Nationalliga, welche die letzten Plätze der Rangliste belegen, integriert werden.

Artikel 21: Zuständigkeit für die Wertung von Meisterschaftsspielen

Alle Entscheide über die Wertung von Meisterschaftsspielen trifft die Technische Kommission unter Vorbehalt der Beschwerde an das Verbandsgericht.

Artikel 21a: Teilnahmebeschränkung für Play-off Spiele

¹ Finden während der regulären Saison einer Meisterschaft acht oder mehr Spiele statt, dürfen bei Play-off Spielen der Herren nur Spieler auf dem Spielerverzeichnis aufgeführt werden, die während der regulären Saison bei mindestens drei Spielen der betreffenden Mannschaft oder einer Juniorenmannschaft desselben Clubs auf dem Spielerverzeichnis aufgeführt waren, gültig lizenziert und nicht gesperrt sind.

² Finden während der regulären Saison einer Meisterschaft sieben oder weniger Spiele statt, dürfen bei Play-off Spielen der Herren nur Spieler auf dem Spielerverzeichnis aufgeführt werden, die während der regulären Saison bei mindestens zwei Spielen der betreffenden Mannschaft oder einer Juniorenmannschaft desselben Clubs auf dem Spielerverzeichnis aufgeführt waren, gültig lizenziert und nicht gesperrt sind.

³ Wird die reguläre Saison der entsprechenden Liga durch eine Pause von mindestens vier Wochen unterbrochen, so muss wenigstens eines der jeweils anzurechnenden Spiele vor der Pause stattgefunden haben. Das erste der anzurechnenden Spiele muss am gleichen Wochenende des dritt-, beziehungsweise zweitletzten Spiels jener Mannschaft in der betreffenden Liga, welche als erstes ihr drittletztes beziehungsweise zweitletztes Spiel austrägt, stattgefunden haben.

⁴ Bei Play-Off Spielen der Junioren gilt die gleiche Beschränkung wie oben erwähnt für Juniorenspieler mit folgenden Staatsangehörigkeit: USA, Kanada, Mexico, Japan.

Artikel 21b: Teilnahmebeschränkung für Spieler eines Clubs mit mehreren Mannschaften in unterschiedlichen nationalen Ligen

Hat ein Club mehr als eine Mannschaft zur Schweizer Meisterschaft angemeldet, sind die Spieler der in der höheren Liga klassierten Herren Mannschaft nur dann für eine in der tieferen Liga klassierte Mannschaft oder Juniorenmannschaft spielberechtigt, wenn sie während der regulären Saison bei mindestens fünf Meisterschaftsspielen der betreffenden in einer tieferen Liga klassierten Mannschaft oder einer Juniorenmannschaft desselben Clubs auf dem Spielerverzeichnis aufgeführt waren, gültig lizenziert und nicht gesperrt sind. Wird die reguläre Saison der entsprechenden Liga durch eine Pause von mindestens vier Wochen unterbrochen, so müssen wenigstens drei der anzurechnenden Spiele vor der Pause stattgefunden haben.

C. Durchführung der Meisterschaftsspiele**Artikel 22: Spielvoraussetzungen**

¹ Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass

- das Feld reglementskonform eingerichtet und markiert ist,
- mindestens zwei reglementskonforme Bälle vorhanden sind,
- eine Chaincrew zugegen ist (bei ungenügender Leistung kann der Hauptschiedsrichter die Auswechslung von Mitgliedern der Chaincrew verlangen),
- ein Arzt (kein Tierarzt), ein diplomierter Rettungssanitäter, ein Sanitäter, oder eine Person mit entsprechender qualifizierter Ausbildung gemäss Richtlinien der TK, welcher eine Bewilligung des Technischen Direktors erhalten hat (die technische Kommission erlässt Richtlinien zur Bewilligung des Sanitäters), anwesend sowie ausreichendes Sanitätsmaterial einschliesslich einer Tragbahre vorhanden ist,
- über die ganze Spieldauer ein funktionierendes Telefon zur Verfügung steht.

² Die Gastmannschaft ist dafür verantwortlich, dass die Spielbekleidung ihrer Spieler (insbesondere die Shirts) genügend von derjenigen der Heimmannschaft unterschieden werden kann. Entspricht die Farbe der Spielbekleidung der Heimmannschaft nicht den Angaben in der Spieleinladung, so obliegt diese Pflicht der Heimmannschaft.

³ Über die Erfüllung der Spielvoraussetzungen entscheidet der Hauptschiedsrichter. Sind Spielvoraussetzungen nicht gegeben, so gibt er der fehlbaren Mannschaft je nach Sachlage maximal 60 Minuten Zeit um die Mängel zu beseitigen. Ist sie dazu nicht in der Lage, so entscheidet er, ob die Mängel so geringfügig sind, dass das Spiel dennoch durchgeführt werden kann. Er hat seine Entscheidung in jedem Fall zu rapportieren und zu begründen.

Artikel 23: Weitere Pflichten

¹ Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass

- vor, während und nach dem Spiel Ruhe und Ordnung auf und um das Spielareal herrscht. Ebenso ist sie verpflichtet, für ein sportliches Verhalten der Zuschauer zu sorgen,
- der Gastmannschaft und der Schiedsrichtercrew je eine einwandfreie und getrennte

Gelegenheit zum Umkleiden sowie eine angemessene Waschgelegenheit zur Verfügung steht,

- die Gastmannschaft und die Schiedsrichtercrew ausreichend geschützt werden, sofern die Gefahr der Belästigung auf dem Heimweg besteht.

² Verstösse gegen diese Bestimmungen werden durch den Hauptschiedsrichter rapportiert und können Sanktionen zur Folge haben.

³ Verfehlungen von Spielern, Betreuern oder Funktionären, die bei einem Spiel als Zuschauer anwesend sind, werden so behandelt, als wenn sie im Spiel als Spieler mitgewirkt hätten.

Artikel 24: Schiedsrichter

¹ Die Schiedsrichter für die Meisterschaftsspiele werden nur durch die offizielle Aufgebotsstelle aufgeboden. Die Mannschaften können die aufgebodenen Schiedsrichter nicht ablehnen.

^{1a} Kein Schiedsrichter, welcher für einen der im betroffenen Spiel beteiligten Clubs registriert ist, darf in diesem Spiel als Hauptschiedsrichter amten. Diese Bestimmung gilt sowohl für Spiele der Senioren, wie auch für Spiele der Junioren.

² Sind zum angesetzten Spielbeginn nicht mindestens vier Schiedsrichter anwesend, von denen wenigstens einer über die Qualifikation als Hauptschiedsrichter verfügt, so wird der Spielbeginn um höchstens 30 Minuten verschoben. In dieser Zeit ist durch die anwesenden Schiedsrichter und die Mannschaften eine ausreichende Zahl von lizenzierten Ersatzschiedsrichtern zu suchen. Stehen mehr geeignete Schiedsrichter zur Verfügung als nötig, so entscheidet der ordnungsgemäss aufgebodene Hauptschiedsrichter, bei dessen Fehlen die übrigen Schiedsrichter, notfalls das Los. Ersatzschiedsrichter, die einem Club einer der beteiligten Mannschaften angehören, können von der anderen Mannschaft abgelehnt werden.

³ Stehen nach der Verschiebungszeit nicht mindestens drei Schiedsrichter zur Verfügung, von denen wenigstens einer über die Qualifikation als Hauptschiedsrichter verfügt, so wird das Spiel verschoben. Die anwesenden Schiedsrichter rapportieren den Vorfall; sind keine Schiedsrichter anwesend, so erstellen die Mannschaften gemeinsam den Rapport.

⁴ Bei einem U16-Juniorenmeisterschaftsspiel müssen zum angesetzten Spielbeginn mindestens 3 Schiedsrichter anwesend sein.

Artikel 24a: 9-Man Football

¹ Meisterschaftsspiele können auf Wunsch einer Mannschaft nach 9-Man Regeln ausgetragen werden. Solche Spiele werden der Mannschaft, welche das Spiel nach 9-Man Regeln gewünscht hat, aberkannt, gelten aber als Meisterschaftsspiele. Eine Mannschaft, die ein Spiel nach 9-Man Regeln gewünscht hat, kann sich nicht für die Play-off qualifizieren.

² Möchte eine Mannschaft nach 9-Man Regeln spielen, so teilt sie dies dem Technischen Direktor schriftlich mit. Um gültig zu sein, muss die Mitteilung spätestens 14 Tage vor dem Spiel eintreffen. Der Technische Direktor informiert umgehend die gegnerische Mannschaft und die Schiedsrichterkommission.

³ Diese Regel wird in der Nationalliga nur angewendet, wenn es keine weiteren Ligen gibt.

Artikel 25: Anzahl antretende Spieler

¹ Es müssen sich mindestens 18 spielfähige Spieler jeder Mannschaft so rechtzeitig am Spielort einfinden, dass das Spiel zum festgesetzten Zeitpunkt beginnen kann. Bei einem Spiel nach 9- Man Regeln beträgt die Mindestzahl 13.

² Sind weniger Spieler anwesend, so wird das Spiel nicht durchgeführt. Mit dem Einverständnis beider Mannschaften kann anstelle eines Spiels mit normalen Regeln ein Freundschaftsspiel mit reduzierter Spielerzahl gespielt werden. Sind weniger als 13 Spieler einer Mannschaft anwesend, so wird dies in jedem Fall gleich gehandhabt, wie wenn sie überhaupt nicht angetreten wäre.

³ Ist die Mindestzahl zum Zeitpunkt des angesetzten Spielbeginns erreicht, so wird das Spiel aufgenommen. Andernfalls wird der Spielbeginn durch den Hauptschiedsrichter um höchstens 30 Minuten verschoben, sofern zu erwarten ist, dass die Voraussetzung innert dieser Frist erfüllt werden kann.

Artikel 26: Spielerverzeichnis und Lizenzkontrolle

¹ Jede Mannschaft muss dem Hauptschiedsrichter vor dem Spiel ein Spielerverzeichnis in aufsteigender numerischer Reihenfolge der Trikotnummern vorlegen. Es ist das offizielle Formular zu verwenden.

^{1 bis} Einträge (Spieler, Coaches, Helfer etc.) können auf dem offiziellen Formular handschriftlich nachgetragen werden, wenn die für das Ausfüllen des Spielverzeichnisses benötigten Angaben vorhanden sind und wenn die eingetragene Person einwandfrei mittels Pass/Identitätskarte und über das Lizenztool des SAFV identifiziert werden kann.

² Nachträge können nur in der Halbzeitpause vorgenommen werden. Sie müssen vor Spielbeginn angekündigt worden sein.

³ Auf dem Spielerverzeichnis dürfen höchstens 45 Spieler aufgeführt sein. Ausnahme: Eine Mannschaft, welche die Durchführung eines Spiels nach 9-Man Regeln verlangt hat, darf bei diesem Spiel lediglich 17 Spieler auf dem Spielerverzeichnis aufführen.

⁴ Der Hauptschiedsrichter führt vor Beginn des Spiels in Anwesenheit je eines Vertreters beider Mannschaften eine Lizenzkontrolle durch.

⁵ Für Ligen mit Juniorenpflicht muss ein Spieler im Laufe des Kalenderjahres in dem die Lizenzierung erfolgt, mindestens das 18. Altersjahr erreichen.

Artikel 26a: Cheerleading

Während den Spielperioden und der Verlängerung eines Spiels dürfen sich innerhalb der Abschränkung um das Feld nur Cheerleader aufhalten, die über eine gültige Lizenz des SAFV verfügen, die auf einen der am Spiel beteiligten Clubs lautet.

Artikel 27: Gesperrte, nicht lizenzierte und disqualifizierte Personen

Gesperrte, nicht lizenzierte und disqualifizierte Personen dürfen sich nicht innerhalb der Abschränkung um das Feld aufhalten. Ein gesperrter oder disqualifizierter Coach muss sich so weit vom Feld entfernt aufhalten, dass jede Einflussnahme auf das Spiel ausgeschlossen ist.

Artikel 28: Mercy Rule und Aufgabe

¹ Beträgt die Differenz des Spielstands nach dem Ende des zweiten Viertels mindestens 35 Spielpunkte, so wird die Spieluhr für den Rest des Spiels nur noch bei Team Time-outs gestoppt. Der Hauptschiedsrichter kann die Uhr überdies weiterhin anhalten, wenn er dies aufgrund der Spielsituation für notwendig erachtet (z.B. bei Verletzungen).

² Gibt eine Mannschaft das Spiel auf, so wird der Sieg der anderen Mannschaft zugesprochen.

³ Diese Regeln werden in der Nationalliga nur angewendet, wenn es keine weiteren Ligen gibt.

Artikel 29: Schiedsrichterrapport

¹ Der Hauptschiedsrichter erstellt für jedes Meisterschaftsspiel einen Rapport, welcher mindestens das Resultat des Spiels, die Anzahl Touchdowns pro Mannschaft, die besonderen Vorfälle (insbesondere Disqualifikationen) und die Namen aller Schiedsrichter enthält. Die Spielerverzeichnisse sind Bestandteil des Rapports.

² Der Rapport wird vom Hauptschiedsrichter unterzeichnet. Die Vertreter der Mannschaften sind angehalten, den Rapport beim Hauptschiedsrichter abzuholen.

³ Der Inhalt des Rapports ist massgebend, soweit er nicht nachweislich falsch ist.

D. Spielverschiebung und Spielabbruch**Artikel 30: Spielverschiebung**

¹ Ein im Spielplan aufgeführtes Spiel kann nur verschoben werden

- infolge höherer Gewalt,
- bei Vorliegen von Verbandsinteressen oder
- im Einverständnis beider Mannschaften und mit Genehmigung der Technischen Kommission.

² Die Heimmannschaft hat spätestens vier Stunden vor Spielbeginn über die Bespielbarkeit des Platzes zu entscheiden und im Fall eines negativen Entscheids umgehend die Gastmannschaft, die Technische Kommission und die Aufgebotsstelle für Schiedsrichter zu informieren. Die Technische Kommission bestätigt beiden Mannschaften die Spielverschiebung und trifft die weiteren nötigen Vorkehrungen. Hat die Gastmannschaft eine Fahrstrecke von mehr als 250 km zurückzulegen, so hat der Entscheid über die Spielverschiebung und die Information darüber spätestens am Vorabend um 19:00 Uhr zu erfolgen.

³ Kann ein Spiel aufgrund von Verschiebungen nicht an einem offiziellen Spieltag (Spieldaten und Nachtragsdaten) durchgeführt werden und erfolgt eine Verschiebung an einen Tag unter der Woche, so erhält das Gastteam das Heimrecht, falls es die gleichen oder besseren Konditionen als das Heimteam bietet.

^{a.} Gleiche oder bessere Konditionen bedeuten:

1. Spiele an Samstagen sind besser als Spiel unter der Woche
2. Spiele unter der Woche sind besser je später sie durchgeführt werden können.

^{b.} Die Aufteilung von Spieldaten (Junioren und Aktive an unterschiedlichen Daten) ist besser

als beide Parteien am selben Tag zu spielen.

^c Die Mannschaft, welche das Heimrecht erhält, muss für die die Schiedsrichterkosten aufkommen.

^d Art. 30 Abs. 3 kommt nicht zur Anwendung, wenn dadurch eine Mannschaft weniger als 48 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Spielen erhalten würde.

⁴ Im Übrigen entscheidet die Technische Kommission über die Verschiebung von Spielen.

Artikel 31: Spielabbruch

¹ Zum Abbruch eines Spiels ist nur der Hauptschiedsrichter berechtigt. Er darf nur dann zu dieser Massnahme greifen, wenn Spielvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind oder die Durchführung eines geordneten Spiels aus anderen Gründen nicht mehr möglich ist.

² Der Hauptschiedsrichter rapportiert den Grund des Abbruchs sowie die Spielperiode, die verbleibende Spielzeit, den Spielstand und die Spielsituation (Ballbesitz, Down, Position des Balles und Distanz zur Line to Gain).

Artikel 32: Vorgehen nach Spielverschiebungen oder -abbrüchen

¹ Kann ein Spiel ohne Verschulden einer Mannschaft nicht durchgeführt werden, so ist es nachzuholen. Ist dies nicht möglich, so wird es als 0:0 gewertet und keiner Mannschaft werden Wertungspunkte gutgeschrieben. Bei einem Play-off Spiel entscheidet das Los.

² Muss ein Spiel ohne Verschulden einer Mannschaft abgebrochen werden, so ist es entsprechend den Bestimmungen der Spielregeln an einem Nachtragstermin wiederaufzunehmen. Ist dies nicht möglich, so wird es mit dem beim Abbruch bestehenden Spielstand gewertet. Ist dieser bei einem Play-off Spiel unentschieden, so entscheidet das Los.

³ Trägt eine Mannschaft das alleinige oder überwiegende Verschulden daran, dass ein Spiel nicht durchgeführt bzw. wiederaufgenommen werden kann oder abgebrochen wird, so wird die gegnerische Mannschaft zum Sieger erklärt. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten.

⁴ Tragen beide Mannschaften ein gleiches Verschulden daran, dass ein Spiel nicht durchgeführt bzw. wiederaufgenommen werden kann oder abgebrochen wird, so wird es 0:0 gewertet und keiner Mannschaft werden Wertungspunkte gutgeschrieben. Weitere Sanktionen bleiben vorbehalten. Bei einem Play-off Spiel scheiden beide Mannschaften aus. Sie werden durch eine Mannschaft ersetzt, welche in der gleichen Runde ausgeschieden ist; gibt es mehrere, so hat die in der regulären Saison am besten klassierte Mannschaft den Vorrang.

E. Ausländerregelung

Artikel 33: Definition Ausländer

¹ Es gilt als Ausländer, wer nicht Staatsbürger der Schweiz, eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines mit der EU assoziierten Staats gemäss mitgelieferter Länderliste ist. Zur Erlangung einer Lizenz benötigt ein Ausländer eine in der Schweiz gültige Arbeitsbewilligung.

² Ausnahmen: Spieler die seit mindestens drei Jahren eine Juniorenlizenz besitzen und während diesem Zeitraum am Meisterschaftsbetrieb teilgenommen haben, gelten nicht als Ausländer.

³ Spieler, die eine Niederlassungsbewilligung B oder C für die Schweiz, eine Rot-Weiss-Rot Bewilligung für Österreich oder eine vergleichbare Aufenthaltsbewilligung für einen der genannten EU Mitgliedsstaaten oder der EU assoziierten Staat besitzen, und nachweislich mindestens fünf Jahre ununterbrochen in einem dieser Länder gelebt haben, gelten nicht als Ausländer. Die SAFV Geschäftsleitung entscheidet über die Vergleichbarkeit der Aufenthaltsbewilligungen aufgrund der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsprechung.

Artikel 34

aufgehoben

Artikel 35: Beschränkung der Spielteilnahme

¹ Es darf eine unbeschränkte Anzahl Ausländer pro Club und Saison lizenziert und auf dem Spielverzeichnis eingetragen werden.

² Es darf höchstens ein Ausländer gleichzeitig an einem Spielzug teilnehmen. Verstösse gegen diese Vorschrift werden gleich bestraft, wie wenn mehr als elf Spieler am Spiel teilnehmen.

³ Weitergehende Beschränkungen der Spielteilnahme für Ausländer (z.B. pro Saison, Team, Spieltag oder Spielzug) bedürfen der Zustimmung der SAFV Geschäftsleitung und aller Mitgliedclubs der von dieser Regelung betroffenen Liga.

Artikel 36

Erweisen sich Teile von Artikel 33 und/oder 35 als rechtlich nicht durchsetzbar, so werden die übrigen Regeln dieses Reglements dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht eingeschränkt und bleiben unverändert gültig.

F. Bestimmungen für die Nationalliga

Artikel 37: Pflichten der Heimmannschaft

¹ Die Mannschaften der Nationalliga erfassen Statistiken des Spielverlaufs gemäss den Vorgaben des SAFV. Diese Bestimmung gilt sowohl für die Spiele der Herren wie auch für die Spiele der Junioren U19. Die erfassten Statistiken sind dem SAFV zwecks Schiedsrichter-ausbildung und Evaluation für die Nationalspieler zur Verfügung zu stellen. Die erfassten Videoaufnahmen sind allen NLA Teams auf Hudl zur Verfügung zu stellen. Die Videoaufnahmen sind bis 48 Stunden nach dem Spiel an den Technischen Direktor des SAFV zu senden, welcher die Aufnahmen auf einem allgemein zugänglichen Hudl Account den Teams zur Verfügung stellt. Die Ausführungsbestimmungen stellt die Technische Kommission mittels Guideline zur Verfügung.

² Die Mannschaften der Nationalliga erfassen Videoaufnahmen des Spielverlaufs gemäss den Vorgaben des SAFV. Die erfassten Videoaufnahmen sind dem SAFV zwecks Schiedsrichterausbildung und Evaluation für Nationalspieler zur Verfügung zu stellen. Die erfassten Videoaufnahmen sind dem Gästeteam in einer allgemein zugänglichen Plattform zur Verfügung zu stellen. Die Ausführungsbestimmungen stellt die Technische Kommission mittels einer Guideline zur Verfügung.

Artikel 37a: Forfaits

Muss ein Team in der Nationalliga A ein Forfait erklären, verfügt die technische Kommission am Ende einer Saison in der Regel die Relegation in die Liga B.

IV. Durch Clubs sowie Kantonal- und Regionalverbände organisierte Spiele

Artikel 38: Bewilligungs- und Meldepflicht

¹ Freundschaftsspiele und Turniere bedürfen einer Bewilligung der Technischen Kommission. Die Bewilligung wird in der Regel nur erteilt, wenn das Gesuch spätestens 14 Tage vorher eingereicht wird.

² Alle übrigen durch Clubs organisierte Spiele, einschliesslich Scrimmages und gemeinsame Trainings, müssen der Technischen Kommission vor der Durchführung gemeldet werden.

³ Es gelten im weiteren folgende Bestimmungen

- a. Freundschaftsspiele können während der Saison stattfinden.
- b. Freundschaftsspiele müssen bis spätestens Ende April oder nach der Saison stattfinden.
- c. Bereits bewilligte Freundschaftsspiele während der Saison können nachträglich storniert werden, falls ein reguläres Spiel (evtl. Nachtragsspiel) auf diesen Tag durch den SAFV festgelegt wurde.
- d. Der reguläre Spielplan hat immer Vorrang gegenüber der Genehmigung von Freundschaftsspielen.

Artikel 39: Sperrdaten

Am Wochenende des Swiss Bowl dürfen keine bewilligungspflichtigen Spiele durchgeführt werden. Die Geschäftsleitung kann weitere Sperrdaten beschliessen, wenn besondere offizielle Veranstaltungen des SAFV dies erheischen.

Artikel 40: Wettbewerbe

Für durch die Clubs sowie Kantonal- oder Regionalverbände organisierte Wettbewerbe muss ein Reglement erstellt werden, welches mindestens den Modus enthält. Es ist der Technischen Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Wo das Reglement keine Anordnungen enthält, gelten die Bestimmungen über die Schweizer Meisterschaft subsidiär.

V. Junioren und Junioren U16

Artikel 41: Grundsatz

Für Junioren gelten die gleichen Vorschriften wie für die übrigen Mannschaften, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 42: Altersbeschränkung

¹ Um als Junior spielberechtigt zu sein, muss ein Spieler im Lauf des Kalenderjahres, in dem die Lizenzierung erfolgt, mindestens das 15. und darf höchstens das 19. Altersjahr zurücklegen. Um als weibliche Spielerin U19 spielberechtigt zu sein gelten dieselben Auflagen wie für männliche Spieler.²

² Um als Junior U16 spielberechtigt zu sein, muss ein Spieler im Lauf des Kalenderjahres, in dem die Lizenzierung erfolgt, mindestens das 13. und darf höchstens das 16. Altersjahr zurücklegen. Um als weibliche Spielerin U16 spielberechtigt zu sein, muss eine Spielerin im Lauf des Kalenderjahres, in dem die Lizenzierung erfolgt, mindestens das 13. und darf höchstens das 17. Altersjahr zurücklegen.³

Artikel 43: Einsatzbeschränkung

Ein als Junior lizenzierter Spieler darf innerhalb von 48 Stunden nicht in Wettspielen verschiedener Mannschaften eingesetzt werden.

Artikel 44: Meisterschaft

¹ Die Meisterschaft wird als reguläre Saison mit nachfolgenden Play-off geführt. Der Play-off Final wird als Junior Bowl bezeichnet. Er wird in einem einzigen Spiel ausgetragen. Dem Sieger des Junior Bowl wird der Titel eines Schweizermeisters der Junioren verliehen. Die Geschäftsleitung bestimmt das Nähere.

^{1a} Bei der U16-Juniorenmeisterschaft wird der Final als U16-Junior Bowl bezeichnet. Dem Sieger des U16-Junior Bowl wird der Titel eines Schweizer Meisters der U16-Junioren verliehen.

^{1b} Die Junioren U19 der Clubs werden auf zwei Franchiseligen, U19 Elite League und U19 Challenge League, wie folgt verteilt:

1. Die Clubs mit U19 Junioren wählen die Zugehörigkeit zur Challenge oder Elite-Liga selbst.
2. Elite League spielt 11 Man Football und Challenge Liga spielt 9 Man (aber ohne U16-Anpassungen bezüglich Spielbreite, Blocks unter der Gürtellinie und Kickoff).
3. Deadline der Anmeldung für Elite-Liga ist 1. November und für Challenge-Liga ist 31. Dezember.

² Ergänzt anlässlich DV vom 30.11.2019.

³ Ergänzt anlässlich DV vom 30.11.2019.

4. Nach einem Forfait ist das U19 Team für das folgende Jahr für die Elite-Liga gesperrt. Art. 24a Spielreglement ist auf diesen Abs. 1b nicht anwendbar.⁴

² Die Meisterschaftsspiele finden ordentlicher Weise an Samstagen um 15:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen um 11:00 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und des Technischen Direktors.

³ Nachtragsdaten können durch die Technische Kommission auch ausserhalb von den ordentlichen Spieltagen bestimmt werden, wobei das Gespräch mit den beteiligten Clubs durch den Technischen Direktor gesucht werden soll.

Artikel 45: Anzahl antretender Spieler bei Meisterschaftsspielen

¹ Es müssen sich mindestens 15 spielfähige Spieler jeder Mannschaft so rechtzeitig am Spielort einfinden, dass das Spiel zum festgesetzten Zeitpunkt beginnen kann.

^{1a} Bei einem U16-Juniorenmeisterschaftsspiel müssen sich mindestens 13 spielfähige Spieler jeder Mannschaft rechtzeitig am Spielort einfinden.

² Sind 9-14 Spieler anwesend, so wird das Meisterschaftsspiel nicht durchgeführt. Es wird jedoch ein Freundschaftsspiel mit reduzierter Spielerzahl gespielt. Sind weniger als 9 Spieler einer Mannschaft anwesend, so wird dies gleich gehandhabt, wie wenn sie überhaupt nicht angetreten wäre.

^{2a} Sind bei einem U16-Juniorenmeisterschaftsspiel 10-12 Spieler anwesend, so wird das Meisterschaftsspiel nicht durchgeführt. Es wird jedoch ein Freundschaftsspiel mit reduzierter Spielerzahl gespielt. Sind weniger als 10 Spieler einer Mannschaft anwesend, so wird dies gleich gehandhabt, wie wenn sie überhaupt nicht angetreten wäre.

³ Sind zum Zeitpunkt des angesetzten Spielbeginns mindestens 15 spielfähige Spieler jeder Mannschaft anwesend, so wird das Spiel aufgenommen, andernfalls wird der Spielbeginn durch den Hauptschiedsrichter um höchstens 60 Minuten verschoben, sofern zu erwarten ist, dass die Voraussetzung innert dieser Frist erfüllt werden kann.

Artikel 45a: U16-Junioren Meisterschaft

Meisterschaftsspiele der U16-Junioren werden als 9-Man-Footballspiele ausgetragen.

Artikel 46: Ausländische Spieler

Die Bestimmungen über ausländische Spieler werden nicht angewendet.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 47: Aufhebung bisheriger Bestimmungen

Die Spielordnung vom 6. Februar 1993 wird aufgehoben.

⁴ Eingefügt anlässlich DV vom 30.11.2019.

Artikel 48: Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit seiner Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Anhang: Änderungen zu den Spielregeln

Regel 1: Das Spiel, Feld, Spieler und Ausrüstung

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften

1-1-4	Ergänzung: Ein Spiel kann ausnahmsweise von nur drei Schiedsrichtern geleitet werden, wenn die Umstände dies zwingend erfordern.
1-1-7	Aufgehoben [Bestimmungen über NCAA-Mitgliedorganisationen].

Abschnitt 2: Das Feld

1-2-1	Änderung: Das Spielfeld einschliesslich Endzonen muss 100-120 yds lang sein. Ist es weniger als 120 yds lang, so wird die Verkürzung beginnend von der 50 yd-Linie gleichmässig auf beide Seiten vorgenommen.
1-2-1-a	Änderung: Alle eingezeichneten Linien müssen 2-4 inches (5-10 cm) breit sein und mit einer Farbe aus ungiftigem Material gekennzeichnet sein, welches weder den Augen noch der Haut schaden kann (Ausnahme: Seitenlinien und Endlinien dürfen breiter als 4 inches (10 cm) sein).
1-2-1-b	Änderung: Die Yard-Linien-Markierungen sind nicht obligatorisch.
1-2-1-c	Änderung: Die ausgefüllte weisse Fläche zwischen der Seitenlinie und der Coaching- Linie ist nicht obligatorisch.
1-2-1-f	Änderung: «NCAA logo» streichen.
1-2-1-h	Änderung: Werbung auf dem Feld ist gestattet.
1-2-1-k	Änderung: Angaben zur Länge streichen.
1-2-1-l	Ergänzung: Diese Markierung [9-Yard] kann stattdessen auch durch vier Pylonen erfolgen, die je drei Fuss hinter den Endlinien aufgestellt werden.
1-2-3	Die Limit Lines sind nicht erforderlich, wenn in anderer Weise deutlich kenntlich gemacht wird, wo die Sicherheitszone beginnt.
1-2-4-a	Änderung: Die Coaching Box muss nicht mit diagonalen Linien markiert sein.
1-2-4-b	Änderung: Personen in der Teamzone, die keine Spieleruniform tragen, müssen keine nummerierten Abzeichen tragen.
1-2-5-a	Änderung: Die Torpfosten müssen mindestens 6 m hoch sein. Die Querlatte des Tors befindet sich 8-10 feet (2.44-3.05 m) über dem Boden.
1-2-5-b	Änderung: Die Pfosten sind mindestens 18 feet 6 inches (5.64 m), höchstens jedoch 24 feet (7.32 m) auseinander.
1-2-5-a + b	Änderung: Die Torpfosten und die Querlatten müssen nicht weiss oder gelb sein.
1-2-6	Änderung: Pylonen, welche die Inbounds Lines [Hash Marks] kennzeichnen, sind nicht obligatorisch.

Abschnitt 3: Der Ball

1-3-1	Zusätzlich zu den Spielbällen, welche durch das NCAA Reglement vorgeschrieben sind, ist die Verwendung von kleineren Spielbällen (Youth Football) in der U16-Meisterschaft zugelassen.
1-3-1-e	Änderung: Die weissen Streifen sind nur bei Flutlichtspielen obligatorisch.
1-3-2-f	Änderung: Alle Bälle, welche benutzt werden sollen, müssen dem Referee vor dem Spiel zur Prüfung vorgelegt werden [statt 60 Minuten vor dem Spiel].

Abschnitt 4: Spieler und Ausrüstung der Spieler

1-4-4-a-2	Aufgehoben [die Helme und Face Masks der Spieler müssen nicht von gleicher Farbe und gleichem Design sein]. Ausnahme: 1-4-4-j (siehe unten)
1-4-4-j	In der Schweizer Meisterschaft Nationalliga müssen in Farbe und Design einheitliche Ausrüstungsgegenstände getragen werden. Zu den Ausrüstungsgegenständen gehören neben Spielhosen und jerseys: - Helme inkl. Helmgitter - Socken
1-4-4-k	1-4-4-k Einfügung: Spieler, die gemäss dem Spielreglement Ausländer sind, müssen mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet werden. Der Buchstabe muss mindestens 7 cm hoch sein und sich auf der Rückseite des Helms befinden. Er muss sich von der Farbe des Helms deutlich unterscheiden. ⁵
1-4-5-a-2	Abs. 1: An der Uniform der Spieler darf sich ausserdem Werbung sowie die vorgeschriebene Kennzeichnung als ausländischer Spieler befinden. Abs. 2: Aufgehoben [Konkretisierung des Verbots von Werbung]
1-4-5-b-2 und 3	Aufgehoben [Zustimmung des Heimteams zu farbigen Jerseys des Gastteams].
1-4-6-b	Aufgehoben [Label an Handschuhen].

Regel 2: Definitionen

2-29-1	Anpassung: Die Spieluhr ist eine Vorrichtung, welche unter der Kontrolle des zuständigen Schiedsrichters steht und benutzt wird, um die Spielzeit zu stoppen [Streichung der Passage „die 60 Minuten des Spiels“].
--------	--

⁵ Geändert durch Technische Kommission auf Saison 2020.

Regel 3: Perioden, Zeitfaktoren und Wechsel

3-1-3	Änderung: Während der regulären Saison werden Spiele der Herren, der Damen und der Junioren (U19 und U16) höchstens viermal verlängert. Ist der Spielstand eines Spiels danach noch immer unentschieden, so ist es beendet und wird mit dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Spielstand gewertet.
3-2-1	Änderung: Die gesamte Spielzeit beträgt 48 Minuten, aufgeteilt in vier Perioden zu je zwölf Minuten, mit je einer Pause von je einer Minute zwischen der ersten und der zweiten Periode (erste Halbzeit) und zwischen der dritten und der vierten Periode (zweite Halbzeit). Ausnahmen: (i) Die Spielzeit eines Juniorenspiels (U19 und U16) beträgt 40 Minuten, aufgeteilt in vier Perioden zu je zehn Minuten.
3-2-4-b	Änderung: Sind keine sichtbaren Play Clocks vorhanden, gelten nur die Regeln bezüglich des 25-Sekunden Countdown.
3-3-5-2	Aufgehoben [Einverständnis des Arztes].
3-5-3	Ergänzung: Bei Teilnahme von mehr ausländischen Spielern, als das Spielreglement erlaubt, gilt die Regelung gemäss 3-5-3-a bis c.

Regel 4: Ball im Spiel, toter Ball, Ball im Aus

Keine Änderungen.

Regel 5: Serie von Downs, Line to Gain

Keine Änderungen.

Regel 6: Kicks

Keine Änderungen.

Regel 7: Den Ball snappen und passen

Keine Änderungen.

Regel 8: Punkte

8-1-2	Änderung: Wird der Sieg eines Spiels zugesprochen, so wird es mit einem Ergebnis von 50:00 gewertet. Dem Team, welchem der Sieg zugesprochen wird, werden ferner acht erzielte Touchdowns zuerkannt. (Ausnahme: Wird ein Spiel nicht zu Ende gespielt, so bleibt das Ergebnis bestehen, falls es für das Team, dem der Sieg zugesprochen wird, günstiger ist.)
-------	--

Regel 9: Verhalten von Spielern und anderen Personen, die den Regeln unterstehen

9-1-6	Tiefe Blocks sind in Spielen der U16 Meisterschaft verboten.
9-2-1-a-1-f	Aufgehoben [Verbot, den Helm abzunehmen, bevor die Teamzone erreicht ist].
9-2-2-e	Nichtanwendung: Die in der Strafe enthaltene automatische Sperre wird nicht angewendet.
9-5-1	Nichtanwendung: Die in den Strafen enthaltenen automatischen Sperren werden nicht angewendet.
9-5-2	Aufgehoben [Sperrbestimmungen].
9-5-3	Aufgehoben [Prozedurale Bestimmungen].
9-6	Aufgehoben [Videobeweis].

Regel 10: Vollzug der Strafen

Keine Änderungen.

Regel 11: Die Schiedsrichter: Befugnisse und Pflichten

11-1-2	Ergänzung: Ein Spiel kann ausnahmsweise auch von nur drei Schiedsrichtern geleitet werden, wenn besondere Umstände dies erfordern. Eine Drei-Mann-Crew besteht aus einem Referee, einem Umpire und einem Linesman.
--------	--

Regel 12: Instant Replay

Die gesamte Regel 12 ist aufgehoben.

Regel betreffend Sportsmanship – Pregame warm-up

Die gesamte Regeländerung ist gestrichen.

Appendix B: Gewitter Guidelines

Beträgt während eines Gewitters die Dauer zwischen Blitz und Donner weniger als 10 Sekunden, wird das Spiel für mindestens 15 Minuten unterbrochen.

Appendix D:

Anpassungen werden durch die Technische Kommission (TK) vor der Saison bekannt gegeben. Dazu erstellt die TK ein Diagramm mit den Mindestanforderungen an das Feld was die Zeichnung/Markierung betrifft.

Appendix E:

A-7	Ergänzung: Schuhstollen mit Oberflächen ganz oder teilweise aus Metall dürfen nicht splintern.
B	Ergänzung: Die in diesem Artikel enthaltene Freizeichnung wird auf den SAFV ausgedehnt.

¹Geändert durch

- Nachtrag I zu den Statuten vom 30. November 2002 und Nachtrag II zu den Statuten vom 29. November 2003,
- Nachtrag I zur Spielordnung vom 30. November 2002, Nachtrag II zur Spielordnung vom 29. November 2003 und Nachtrag III zum Spielreglement vom 27. November 2004,
- Nachtrag I zum Anhang zur Spielordnung vom 30. November 2002,
- Beschluss betreffend Aufhebung des Cheerleadingreglements vom 29. November 2003.
- Nachtrag zum Spielreglement vom 26. November 2005.
- Nachtrag zum Spielreglement vom 25. November 2006.
- Nachtrag zum Spielreglement vom 24. November 2007.
- Nachtrag zum Spielreglement vom 29. November 2008.
- Nachträge zum Spielreglement vom 21. November 2009 und 23. Januar 2010.
- Nachträge zum Spielreglement vom 27. November 2010.
- Nachträge zum Spielreglement vom 21. Januar 2012.
- Nachträge zum Spielreglement vom 24. November 2012.
- Nachträge zum Spielreglement vom 30. November 2013.
- Nachträge zum Spielreglement vom 22. November 2014.
- Nachträge zum Spielreglement vom 28. November 2015.
- Nachträge zum Spielreglement vom 26. November 2016.
- Nachträge zum Spielreglement vom 1. Dezember 2018.
- Nachträge zum Spielreglement vom 30. November 2019.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	1
Artikel 1: Gegenstand und Geltungsbereich	1
Artikel 2: Definitionen	1
Artikel 3: Spielregeln	2
Artikel 4: Homologation von Feldern	2
Artikel 5: Meldung von Schiedsrichtern	2
Artikel 5a: Teilnahme an der Flag Football Meisterschaft oder U16-Meisterschaft...	3
Artikel 5b: Spielgemeinschaften an der U16-Meisterschaft.....	3
Artikel 6: Aufgebote für Auswahlmannschaften	3
Artikel 7: Haftungsausschluss.....	3
Artikel 8: Grundsatz der Schriftform	3
II. Spielbewilligung	4
Artikel 9: Definition und Zuständigkeit	4
Artikel 10: Voraussetzungen der Erlangung.....	4
Artikel 11: Entzug	4
III. Schweizer Meisterschaft.....	5
A. Allgemeines	5
Artikel 12: Spielzeit und Spielruhe.....	5
Artikel 13: Ligen und Gruppen	5
Artikel 14: Spielplan	5
Artikel 15: Spieleinladung	5
Artikel 16: Rückzug einer Mannschaft.....	6
Artikel 17: Nichtantreten.....	6
B. Austragungsart.....	6
Artikel 18: Reguläre Saison	6
Artikel 19: Play-off der Nationalliga	7
Artikel 20: Play-off der weiteren Ligen.....	7
Artikel 21: Zuständigkeit für die Wertung von Meisterschaftsspielen.....	7
Artikel 21a: Teilnahmebeschränkung für Play-off Spiele	7
Artikel 21b: Teilnahmebeschränkung für Spieler eines Clubs mit mehreren Mannschaften in unterschiedlichen nationalen Ligen	8
C. Durchführung der Meisterschaftsspiele.....	8
Artikel 22: Spielvoraussetzungen	8
Artikel 23: Weitere Pflichten.....	8
Artikel 24: Schiedsrichter	9
Artikel 24a: 9-Man Football	9
Artikel 25: Anzahl antretende Spieler	10
Artikel 26: Spielerverzeichnis und Lizenzkontrolle.....	10
Artikel 26a: Cheerleading.....	10
Artikel 27: Gesperrte, nicht lizenzierte und disqualifizierte Personen	10
Artikel 28: Mercy Rule und Aufgabe	11
Artikel 29: Schiedsrichterrapport	11
D. Spielverschiebung und Spielabbruch	11
Artikel 30: Spielverschiebung	11
Artikel 31: Spielabbruch	12
Artikel 32: Vorgehen nach Spielverschiebungen oder -abbrüchen	12
E. Ausländerregelung.....	12
Artikel 33: Definition Ausländer.....	12
Artikel 34.....	13
Artikel 35: Beschränkung der Spielteilnahme	13

Artikel 36.....	13
F. Bestimmungen für die Nationalliga	13
Artikel 37: Pflichten der Heimmannschaft	13
Artikel 37a: Forfaits	14
IV. Durch Clubs sowie Kantonal- und Regionalverbände organisierte Spiele.....	14
Artikel 38: Bewilligungs- und Meldepflicht.....	14
Artikel 39: Sperrdaten	14
Artikel 40: Wettbewerbe.....	14
V. Junioren und Junioren U16	15
Artikel 41: Grundsatz.....	15
Artikel 42: Altersbeschränkung	15
Artikel 43: Einsatzbeschränkung	15
Artikel 44: Meisterschaft.....	15
Artikel 45: Anzahl antretender Spieler bei Meisterschaftsspielen	16
Artikel 45a: U16-Junioren Meisterschaft	16
Artikel 46: Ausländische Spieler	16
VI. Schlussbestimmungen.....	16
Artikel 47: Aufhebung bisheriger Bestimmungen.....	16
Artikel 48: Inkrafttreten.....	17
Anhang: Änderungen zu den Spielregeln	18
Regel 1: Das Spiel, Feld, Spieler und Ausrüstung.....	18
Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften.....	18
Abschnitt 2: Das Feld	18
Abschnitt 3: Der Ball.....	19
Abschnitt 4: Spieler und Ausrüstung der Spieler	19
Regel 2: Definitionen.....	19
Regel 3: Perioden, Zeitfaktoren und Wechsel	20
Regel 4: Ball im Spiel, toter Ball, Ball im Aus.....	20
Regel 5: Serie von Downs, Line to Gain	20
Regel 6: Kicks	20
Regel 7: Den Ball snappen und passen.....	20
Regel 8: Punkte.....	20
Regel 9: Verhalten von Spielern und anderen Personen, die den Regeln unterstehen	21
Regel 10: Vollzug der Strafen.....	21
Regel 11: Die Schiedsrichter: Befugnisse und Pflichten	21
Regel 12: Instant Replay	21
Regel betreffend Sportsmanship – Pregame warm-up	21
Appendix B: Gwitter Guidelines.....	21
Appendix D:	21
Appendix E:	22